Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Österreich, A-1010 Wien, Jasomirgottstraße 2
Telefon +43 1 533 81 55-0, Fax +43 1 535 63 91
www.helvetiatransport.at

Ausdrucken | Speichern | per E-Mail versenden | Formular zurücksetzen

# ANTRAG zur KMU TRANSPORTVERSICHERUNG

## Antragsteller / Versicherungsnehmer

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Firma/Name des Versicherungsnehmers: | | | | | |
| Tätigkeitsbereich/Branche: | | | | | |
| Anschrift des Versicherungsnehmers: | | | | | |
| Gründungsjahr: | | Telefon: | | E-Mail: | |
| Zahlungsart: | jährlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren* | | | | |

* SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT siehe Seite 4 dieses Antrages - bitte ausfüllen!
Kontoinhaber = Antragsteller: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular vom Kontoinhaber unterschreiben lassen.

Versicherungsbeginn _____ Hauptfälligkeit: 01. _____ eines jeden Jahres Versicherungsperiode: 1 Jahr

**Geltungsbereich:**
Europäische Union sowie Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.

## ☒ TRANSPORTVERSICHERUNG

## Anwendungsbereich

Güter aus dem Produktions-, Handels- und Vertriebsprogramm (inklusive Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) des Versicherungsnehmers für deren Transporte der Versicherungsnehmer aufgrund kaufmännischer Grundsätze Versicherung für eigene oder fremde Rechnung zu nehmen hat.
Nicht mit dem Produkt versicherbar sind die in den Besonderen Bedingungen zur KMU All Risk Transportversicherung (2017) Punkt 4. bzw. die in den Besonderen Bedingungen zur KMU Top All Risk Transportversicherung (2017) Punkt 7. angeführten ausgeschlossenen Güter.

**Deckungsumfang:**
Es besteht Versicherungsschutz gemäß Artikel 4 (1) der Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2015) "Volle Deckung (gegen alle Risken)". Diese Versicherung umfasst unter anderem Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Naturkatastrophen zuzüglich Verlust und Beschädigung der versicherten Güter durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Vernässung, Bruch (einschließlich der Be- und Entladung).

**Deklarationspflicht:**
Die Prämie berechnet sich anhand des erwirtschafteten Jahresumsatzes. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der Helvetia den Jahresumsatz bis 1 Monat nach Jahresabschluss zu melden.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024

## ◯ Variante "All Risk"

**Versicherte Transporte:**

- Sämtliche Bezüge und Versendungen, ausgenommen Transporte mit eigenen/geleasten/gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen
- Reparaturtransporte, Retouren, Umtausch- oder Garantietransporte
- Direktsendungen von Herstellern und Zulieferern zu Kunden des Versicherungsnehmers

**Höchstversicherungssummen:**

| | |
|---|---|
| • je Transportmittel: Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug, Seeschiff/Fähre | € 100.000,00 |
| • Postbrief, Postpäckchen bzw. Paket mit Paket- bzw. Botendienst | € 5.000,00 |
| • je Schadenereignis insgesamt maximal | € 100.000,00 |

**Selbstbehalt:**
Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall einen Selbstbehalt von € 300,00.

**Prämienvereinbarung:**
**0,75 Promille** vom Jahresumsatz, gegebenenfalls zuzüglich 11 % Versicherungssteuer.
Es gilt eine Jahresmindestprämie in Höhe von € 500,00, gegebenenfalls inklusive 11 % Versicherungssteuer, vereinbart.
Für grenzüberschreitende Transporte fällt keine Versicherungssteuer an, sofern diese in der Umsatzmeldung getrennt von innerösterreichischen Transporten ausgewiesen wird.

**Vertragsgrundlagen:**

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2015)
- Besondere Bedingungen zur KMU All Risk Transportversicherung (2017)

## ◯ Variante "Top All Risk"

**Versicherte Transporte:**

- Sämtliche Bezüge und Versendungen
- Reparaturtransporte, Retouren, Umtausch- oder Garantietransporte
- Direktsendungen von Herstellern und Zulieferern zu Kunden des Versicherungsnehmers
- Transporte von/zu Auslieferungslägern, Verpackungs-, Lohnveredelungs- und/oder sonstigen Fremdbetrieben
- Transporte zwischen den Werken/Betriebsstätten/Standorten des Versicherungsnehmers, ausgenommen jedoch Transporte innerhalb eines Werkes/Betriebsstätte/Standortes.

**Messen/Ausstellungen:**
Mitversichert gelten 3 Messen (Hin-, Rücktransport und Aufenthalt) pro Versicherungsjahr bis zu einer Dauer von maximal einer Woche, sofern vor Versicherungsbeginn durch Vorlage eines Messeplanes bei der Helvetia beantragt.
Der Versicherungsschutz besteht gemäß Punkt 2 a) b) c) der Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen.
Ferner gelten während der Dauer der Ausstellung auch mutwillige Beschädigungen durch Dritte von der Versicherung umfasst.

**SVS-/RVS-Versicherung:**
Die Helvetia leistet für reine Vermögensschäden analog der direkten Speditionsversicherung (SVS/RVS) mit partiellem Verbot im marktüblichen Umfang für alle vom Versicherungsnehmer an österreichische Spediteure erteilten Verkehrsaufträgen mit einer Versicherungssumme bis zu € 2.500,00 pro Verkehrsauftrag maximal jedoch € 5.000,00 per anno.

**Höchstversicherungssummen:**

| | |
|---|---|
| • je Transportmittel: Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug, Seeschiff/Fähre | € 150.000,00 |
| • Postbrief, Postpäckchen bzw. Paket mit Paket- bzw. Botendienst | € 5.000,00 |
| • disponierte Lagerungen je feuertechnisch getrenntem Lagergebäude bis maximal 30 Tage | € 150.000,00 |
| • je Aufenthalt auf Messen/Ausstellungen | € 10.000,00 |
| • Bergungs-, Aufräumungs- und Beseitigungskosten | € 2.500,00 |
| • Vermögensschäden (SVS/RVS-Versicherung) | € 2.500,00 |
| • je Schadenereignis insgesamt maximal | € 150.000,00 |

**Selbstbehalt:**
Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall einen Selbstbehalt von € 150,00.

**Prämienvereinbarung:**
**1,00 Promille** vom Jahresumsatz, gegebenenfalls zuzüglich 11 % Versicherungssteuer.
Es gilt eine Jahresmindestprämie in Höhe von € 750,00, gegebenenfalls inklusive 11 % Versicherungssteuer, vereinbart.
Für grenzüberschreitende Transporte fällt keine Versicherungssteuer an, sofern diese in der Umsatzmeldung getrennt von innerösterreichischen Transporten ausgewiesen wird.

**Vertragsgrundlagen:**

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2015)
- Besondere Bedingungen zur KMU Top All Risk Transportversicherung (2017)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen
- Klassifikationsklausel
- Sonderbestimmungen



HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024

## Jahresprämientarif Transportversicherung

| | |
|---|---|
| Jahresumsatz innerhalb Österreich | |
| Jahresumsatz Europäische Union (exkl. Österreich) sowie Schweiz, Liechtenstein, Norwegen | |
| Jahresprämie innerhalb Österreichs (inkl. 11 % Versicherungssteuer) | |
| Jahresprämie Europäische Union (exkl. Österreich) sowie Schweiz, Liechtenstein, Norwegen | |
| **Jahres-Bruttoprämie in € Transportversicherung** | |

## Startup-Bonus

Für Unternehmen, deren Gründung maximal 3 Jahre vor Versicherungsbeginn liegt, kommt bei der Variante "Top All Risk" die Prämienvereinbarung gemäß Variante "All Risk" (0,75 Promille vom Jahresumsatz, mindestens € 500,00 per anno, gegebenenfalls inklusive 11 % Versicherungssteuer) zu tragen.

## ☐ AUTOINHALTSVERSICHERUNG

Versicherbar mit diesem Produkt sind Personenkraftfahrzeuge sowie Lastkraftfahrzeuge mit maximal einer Tonne Nutzlast.
Nicht mit diesem Produkt versicherbar sind Frächter, Lastkraftfahrzeuge über einer Tonne Nutzlast, Wohnmobile, Wohnkabinen, Wohnwägen sowie Anhänger.

## Anwendungsbereich

Die Helvetia bietet Versicherungsschutz an allen nicht eingebauten oder nicht fest verbundenen Gegenständen, die sich im Fahrzeuginnenraum des in der Police angeführten, in Österreich behördlich zugelassenen, Kraftfahrzeuges befinden.
Hierzu zählen Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die der Versicherungsnehmer und/oder die mit seinem Willen das Kraftfahrzeug nutzenden Personen im Kraftfahrzeug mitführen, wie zum Beispiel Reisegepäck sowie Gegenstände des beruflichen oder gewerblichen Bedarfs wie Werkzeuge, Arzttaschen samt Inhalt, Mobiltelefone und Laptops.
Ausgeschlossen sind Gegenstände gemäß Artikel 7, Punkt (3) der Allgemeinen Bedingungen für die Autoinhaltsversicherung (2016).

**Deckungsumfang:**
Transportmittelunfall, Naturkatastrophen, Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Verlust und/oder Beschädigung der versicherten Gegenstände durch Raub sowie - bei allseitig geschlossenen und versperrten Kraftfahrzeugen - durch Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges, oder durch nachgewiesenen Einbruchdiebstahl.
Der detaillierte Deckungsumfang ist den Allgemeinen Bedingungen für die Autoinhaltsversicherung (2016) zu entnehmen.

**Versicherungssumme**:
Die Höchstversicherungssumme je Kraftfahrzeug beträgt **€ 5.000,00** je Schadenereignis auf "Erstes Risiko" für alle versicherten Gegenstände.

**Versicherungswert**:
Als Versicherungswert gelten die Wiederbeschaffungskosten am Tage des Schadens (Neuwert). Ein Abzug "neu für alt" wird nur für jene vom Schaden betroffenen Gegenstände vorgenommen, deren Zeitwert unter 40 % der Wiederbeschaffungskosten liegen.
Details sind dem Artikel 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Autoinhaltsversicherung (2016) zu entnehmen.

**Jahresprämie:**
Die Jahresprämie je Kraftfahrzeug beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssteuer von derzeit 11 % und beträgt **€ 138,00.**

**Transportmittel:**

| Marke, Type des Kraftfahrzeuges | Polizeiliches Kennzeichen | Wechselkennzeichen | Rabatt % | Prämie € |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Werden mehrere Kraftfahrzeuge mit dem gleichen Kennzeichen (Wechselkennzeichen) versichert, sind alle betreffenden Kraftfahrzeuge zu erfassen.

**Rabatt:**
Im Falle, dass zwei, oder drei Kraftfahrzeuge mit dem selben Kennzeichen zur Versicherung beantragt werden (Wechselkennzeichen), wird für das zweite und dritte Kraftfahrzeug ein Rabatt in Höhe von 25 % gewährt.

**Jahres-Bruttoprämie in € gemäß Jahresprämientarif:**

**Vertragsgrundlagen**:
Allgemeine Bedingungen für die Autoinhaltsversicherung (2016)

**GESAMT-JAHRES-BRUTTOPRÄMIE €:**



HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024

**Allgemeine Fragen zum Risiko:**
Wurde dieses Risiko bisher versichert? Hat es in den letzten drei Jahren Schadenfälle gegeben oder wurde eine bestehende Versicherung gelöst? Wenn ja, bitte die näheren Details anführen:

Name, Anschrift des Vermittlers:

## Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Österreich, Jasomirgottstrasse 2, 1010 Wien
Telefon +43 1 5338155

Unseren **Datenschutzkoordinator**, Herrn Tobias Wallner, BSc (WU), erreichen Sie per E-Mail unter tobias.wallner@helvetia.at, unter der Telefon Nummer +43 1 5338155 DW 26 sowie unter der oben genannten Adresse.

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.
Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Policen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkassodaten) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungslegung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können - soweit erforderlich auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfalles beauftragt sind (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungserbringung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Krankenhäuser).
**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer Filmversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a iVm Art. 7 DSGVO und § 11 a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO iVm § 7 DSG.
Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen iVm Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.
Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 lit. f und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
**Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**
Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages beziehungsweise Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinterner Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern erfolgen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden- bzw. Leistungshöhe).
**Bonitätsauskünfte**
Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.
Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.
**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist beziehungsweise im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.
Mitversicherer:
Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.
Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.
Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:
Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt.
Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz, sichergestellt.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024

Externe Dienstleister, Kooperationspartner:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.
Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite www.helvetiatransport.at unter *Services/Informationen/Externe Dienstleister* entnehmen.
Weitere Empfänger:
Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

**Übermittlung von Gesundheitsdaten**
Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist, werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a iVm Art. 7 DSGVO und § 11 lit. a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt: Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

**Datenübermittlung in ein Drittland**
Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia-Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr jedoch ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

**Dauer der Datenspeicherung**
Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung, dem Versicherungsvertragsgesetz und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

**Betroffenenrechte**
Sie können unter der vorstehend genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

**Widerspruchsrecht**
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.
Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

**Beschwerderecht**
Bei Fragen/Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren Datenschutzkoordinator wenden.
Unseren **Datenschutzkoordinator** erreichen Sie unter tobias.wallner@helvetia.at bzw. unter der Telefon Nummer +43 1 5338155 DW 26.
Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42,1030 Wien, Telefon +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

## Allgemeine Erklärungen zum Abschluss der beantragten Versicherung

**Anwendbares Recht:** Auf diesen Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.
**Vertragsgrundlagen**: Dem Antragsteller ist bewusst, dass der Versicherungsvertrag nur zu den derzeit gültigen Versicherungsbedingungen der Helvetia abgeschlossen werden kann. Ihre Bestimmungen gelten als Bestandteil dieses Antrags. Die Aushändigung dieser Bedingungen wurde dem Antragsteller vor Unterfertigung dieses Antrags angeboten; der Antragsteller ist jedoch damit einverstanden, dass er die Bedingungen gemeinsam mit der Police erhält.
**Sanktionsklausel:** Soweit in den vertraglichen Vereinbarungen keine besondere Regelung getroffen ist, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des internationalen Privatrechts. Geltendes österreichisches Recht umfasst dabei auch UN-Resolutionen, Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der OECD, den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Republik Österreich, sofern diese unmittelbar in Österreich gelten oder durch ein Gesetz oder eine Verordnung umgesetzt wurden.
**Vorvertragliche Anzeigepflicht:** Der Antragsteller und die zu versichernden Personen sind verpflichtet, der Helvetia vor Abschluss des Versicherungsvertrages alle für die Übernahme des Risikos erheblichen Gefahrumstände anzuzeigen. Als erheblich gelten jedenfalls jene Gefahrenumstände, nach denen die Helvetia im Antrag oder in Fragebögen ausdrücklich und genau umschrieben gefragt hat. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
**Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr:** Der Antragsteller verpflichtet sich der Helvetia alle Veränderungen, die nach Unterfertigung des Antrages eintreten, unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.
**Schriftform:** Zur Wirksamkeit von Kündigungen und Rücktrittserklärungen sowie Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses bedarf es der Schriftform. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ersetzt die eigenhändige Unterschrift.
**Geschriebene Form:** Für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.
Bei Nichteinhaltung der Formvorschriften kann sich die Helvetia auf die Unwirksamkeit der Erklärung aufgrund dieses Formmangels berufen. Wenn sich die Helvetia auf die Unwirksamkeit einer nicht den Formvorschriften entsprechenden Erklärung beruft, so hat die Helvetia diese Unwirksamkeit dem Erklärenden gemäß § 1b Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz unverzüglich mitzuteilen. Der Erklärende hat binnen 14 Tagen das Recht diesen Formmangel fristwahrend zu beseitigen.
**Bindungsdauer:** An den Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden.
**Zustandekommen des Versicherungsvertrages:** Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz - gegebenenfalls auch rückwirkend - zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.
**Rücktrittsrecht:**
(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich, 1010 Wien Jasomirgottstrasse 2. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.


HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat die Helvetia bereits Deckung gewährt, so gebührt ihr eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an die Helvetia geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen die Helvetia ohne Abzüge zurückzuzahlen.
(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
**Bündelpolicen:** Bündelpolicen bestehen aus Einzelverträgen, die rechtliche Selbständigkeit besitzen.
**Versicherungssteuer:** In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe inkludiert.
**Nebengebühren:** Neben der Prämie werden dem Versicherungsnehmer nur solche Gebühren verrechnet, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden sind, insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß.
**Unterjährige Zahlweise:** Die Vereinbarung unterjähriger Zahlweise beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlweise ist die Helvetia zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.
**Angaben zum Antrag:** Der Antragsteller bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Dies gilt auch in jenen Fällen, wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Unwahre Angaben können den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben.
**Sonstige Abreden:** Es wurden keine mündlichen Abreden in Ergänzung dieses Antrages getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für die Helvetia abzugeben. Alle Erklärungen und Mitteilungen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung müssen in geschriebener Form im Antrag angeführt werden. Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Helvetia schriftlich bestätigt werden.
Bei Sach- oder Vermögensschäden haftet die Helvetia für das Fehlverhalten seiner Organe sowie sonstiger Personen, derer sie sich bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bedient, nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
**Beschwerdestelle:** Richten sie Ihre Beschwerde an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich, Jasomirgottstraße 2, 1010 Wien zur unmittelbaren Bearbeitung und Beantwortung.
Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien wenden oder an die Aufsichtsbehörde.
**Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

| **SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT** (Ermächtigung) | | | |
|---|---|---|---|
| Name/Anschrift des Zahlungspflichtigen: | | | |
| Name des Kreditinstitutes: | | | |
| IBAN: | AT | BIC: | |

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Helvetia als Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Helvetia auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt(en) die unterzeichnende(n) Person(en), berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein.
Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Für das angeführte Konto bin ich alleine zeichnungsberechtigt.

Wenn nein, ist die Unterschrift aller Kontozeichnungsberechtigten erforderlich.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Zahlungsemfänger:**<br>**Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG**<br>**Direktion für Österreich, A-1010 Wien, Jasomirgottstr. 2**<br>**Creditor-ID: AT26ZZZ00000005094** | Ort | Datum | Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten |

Ich habe die Informationen zur Verwendung der Daten und die Allgemeinen Erklärungen zum Abschluss der beantragten Versicherung gelesen und stimme diesen sowie der elektronischen Übermittlung von allgemeinen Informationen (§ 130 VAG), Produktinformationsblättern (§ 133 VAG), Offerten, Versicherungsanträgen (§ 5 VersVG), Informationsblatt zur Datenverwendung, Versicherungsbedingungen und Policendokumenten, durch Angabe meiner E-Mail-Adresse, mit Abschluss dieses Vertrages zu.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unterschrift des Vermittlers | Ort | Datum | Unterschrift des Versicherungsnehmers/ Antragstellers |

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, 10/2024